

AHV-Renten

In der Schweiz werden die AHV-Renten nächstes Jahr um 20 oder 30 Franken steigen. Und somit auch die Renten der Invalidenversicherung sowie die Ergänzungsleistungen. Vorgaben im AHV-Gesetz sind folgende: Es muss die Lohnentwicklung sowie die Teuerung der Jahre 2021 und 2022 zugrundelegen. Das heisst: Steigen die Löhne um 2 Prozent und beträgt die Teuerung 2 Prozent, werden die Renten um 2 Prozent erhöht. Aus diesen Daten über Lohnentwicklung und Teuerung im Jahre 2021 (2022 müsste geschätzt werden) betragen die AHV-Renten ab 2023 mit der Erhöhung von 30 Franken monatlich: Minimalrente 1225 Franken; Maximalrente 2450 Franken.

Es sei hier noch erwähnt, dass auch in der Schweiz über eine Einführung der 13. Rente diskutiert wird. Zum Vergleich: In Liechtenstein sind die AHV-Renten seit über 10 Jahren gleich geblieben. Vorher waren diese mit der Schweiz identisch. Gegenwärtig betragen die AHV-Renten in Liechtenstein monatlich: Minimalrente 1160 Franken; Maximalrente 2320 Franken.

In Zeiten steigender Preise müsste auch für die liechtensteinischen AHV-Bezüger die Kaufkraft sofort gestärkt werden. Wieso die FL-Regierung die Rentnerinnen und Rentner links liegen lässt, ist unerklärlich. Den Herren Landtagsabgeordneten Manfred Kaufmann und Johannes Kaiser sei für die Lancierung der «Fairness-Initiative» herzlich gedankt.

Lorenz Maier
Stötz 10, Balzers